



Deckel, Dosen, Schalen aus RPET

Produktbeschreibung

Art.-Nr.	Bezeichnung	Farbe	Masse (mm) ± 0.6mm	Volumen (ml)	Foliendicke (my)
14037	Blistereinlage zu 13294	klar	150.0x102.0x65.0		375
N315	Deckel	klar	231.9x182.9x31.7	-	400
5556	Deckel	klar	231.9x182.9x16.3	-	250
5559	Deckel	klar	328.0x268.0x28.0	-	500
N669	Deckel zu CPET Schale 5161	klar	194.5x143.8x16.9	-	300
N645	Deckel zu Runddose 3- geteilt N644	klar	127.1x12.1	-	300
N644	Runddose 3-geteilt	klar	123.2x42.9	270	750
5577	GN-Schale 2325-1B	klar	325x265x79.4	5100	1200
5523	GN-Schale 2325-1A	klar	324.6x264.8x50.0	3350	900
5495	Klappschale	klar	226.0x178.0x52.0	1300	450
0999.0026	Klappschale	klar	187.0x146.0x72.0	1000	375

Material / Zusammensetzung

RPET

Lagerung

Lagertemperatur: Raumtemperatur
Relative Luftfeuchtigkeit: trocken
Lagerbedingungen: vor direkter Sonneneinstrahlung schützen

Seite 1 / 3

Verwendungszweck

Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Kontakt kommen sollen:

- alle Arten von Lebensmitteln

Anwendungen:

- Temperaturbeständig -40°C bis 70°C (max 40°C mit Saugeinlage)
- Erhitzen auf 70°C bis zu 2 h oder auf 100°C bis zu 15 min
- Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder darunter

Konformitätserklärung

Diese Artikel entsprechen den folgenden Bestimmungen und sind für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln geeignet.

- VERORDNUNG (EG) Nr. 2023/2006** über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1935/2004** über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- VERORDNUNG (EU) Nr. 10/2011** über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- RICHTLINIE 94/62/EG** über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Schwermetalle)
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006** zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1895/2005** über die Beschränkung der Verwendung bestimmter Epoxyderivate in Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- VERORDNUNG (EG) Nr. 282/2008** über Materialien und Gegenstände aus recyceltem Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006
- VERORDNUNG (EG) Nr. 450/2009** über aktive und intelligente Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- Resolution AP (89)1** über den Gebrauch von Farbstoffen in Kunststoffen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen.

Globalmigration

Unter den folgenden Bedingungen geprüft:

Simulanz	Test	Zeit	Temperatur
<input checked="" type="checkbox"/> A: Ethanol 10 Vol.-%	OML	10 Tage	60°C
<input checked="" type="checkbox"/> B: Essigsäure 3 Gew.-%	OML	10 Tage	60°C
<input checked="" type="checkbox"/> D2: Pflanzliches Öl	OML	10 Tage	60°C

Die Globalmigrationswerte liegen mit den getesteten Simulanzen unter dem Limit von 10 mg/dm² und 60 mg/kg.

Spezifische Migration

Im Material können Substanzen enthalten sein, für die ein spezifisches Migrationslimit und Einschränkungen gelten. Die Grenzwerte werden durch einen spezifischen Migrationstest dokumentiert.

Berechnungsgrundlage

Verhältnis der mit dem Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde: 6 dm²/kg. Maximal akzeptables O/V-Verhältnis: 30 dm²/kg

Dual-Use-Additive


Folgende Dual-Use-Additive sind im Material enthalten: E338

Funktionelle Barrieren

Ja

Reklamationen

Lieferungen, die von den aufgeführten Spezifikationen abweichen, werden zurückgenommen und nach Überprüfung ersetzt.

Erstellt durch: STOL Datum: 01.06.2018	Freigegeben durch: MEI Andreas Meier (Leiter Einkauf)		Version : 2 Ersetzt Version: 00515, 00641, 00009, 00068, 00292, 00573, 01051
---	--	--	---